



Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf
Aesch-Birmensdorf-Uitikon

Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Die Kirchgemeinde nimmt die Jahresrechnung 2024 ab.

Rechtsmittel

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Rekurskommission erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs 1. Gemeindegesetz innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Rekurskommission der katholischen Kirche, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Birmensdorf, den 27.06.2025

Katholische Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch-Uitikon